

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Nach der Staatsangehörigkeit waren von den geschiedenen Männern 250 (72,7 %) Badener, 34 Preußen, 28 Württemberger, 15 Bayern, je 3 Hessen, Elsaß-Lothringer und Schweizer, je 2 Sachsen und Ruß l. L., je 1 Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimarer, Österreicher und Amerikaner.

Dem Berufsstand nach gehörten 13 Männer (3,8 %) der Land- und Forstwirtschaft, 200 (58,1 %) dem Gewerbe und der Industrie, 78 (22,7 %) dem Handel und Verkehr an, 25 (7,3 %) waren Tagelöhner, 23 (6,7 %) Erwerbstätige der freien Berufe und 5 (1,4 %) Rentner.

Auf die Städte mit über 100 000 Einwohnern kommen 148 oder 43,0 %, auf die Städte mit 20—50 000 Einwohnern 76 oder 22,1 %, auf die Städte mit 10—20 000 Einwohnern 50 oder 14,5 %, auf die Gemeinden mit 4—10 000 Einwohnern 11 oder 3,2 % und auf die übrigen Gemeinden 59 oder 17,2 % aller Eheauflösungen.

6. Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1908.

Dem Großh. Verwaltungsgerichtshof sind im vergangenen Jahr 292 Streitfälle zur Erledigung vorgelegen; davon sind 227 im Lauf des Jahres neu anhängig geworden, die restlichen 65 waren aus dem Jahr 1907 übergegangen. Ihre tatsächliche Erledigung haben 208 Streitigkeiten gefunden, und zwar durch Vergleich, Verzicht und Beruhelassen 66, durch Unzulässigkeitsklärung 14, durch Urteil 128. Von den Urteilen haben die Vorentscheidung abgeändert 35, bestätigt 83, in den übrigen 10 Fällen haben die Erkenntnisse neben teilweiser Bestätigung Änderungen gebracht. Von den erledigten Sachen entstammten dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 148, des Ministeriums der Finanzen 56 und des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 4. Der Verwaltungsgerichtshof war hierbei angerufen worden in 62 Fällen auf Grund des § 19 des badischen Ausführungsgesetzes zur Unfall- und Krankenversicherung, in 56 Fällen nach § 3 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Staatsabgaben), in 22 nach § 4 Ziff. 1 Berv.R.Pfl.G. (polizeiliche Verfügungen), in 14 nach § 2 Ziff. 10 gen. Ges. (Armenpflegekosten), in 8 nach § 2 Ziff. 14 (Strafentkosten), in 6 nach § 2 Ziff. 12 (Krankenkostenerstattung), in 5 nach § 3 Ziff. 24 (Gemeindevahlanfechtung), in je 3 nach § 3 Ziff. 6 (Stiftungsstreitigkeiten) und § 4 Ziff. 2 gen. Ges. (Staatliche Verfügungen an Gemeinden) sowie nach § 68 des Gebäudeversicherungsgesetzes und Art. 25 des Viehversicherungsgesetzes. In 14 Fällen sind die sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen jeweils nur ein- oder zweimal für die gerichtliche Tätigkeit maßgebend gewesen; in den noch fehlenden 9 Fällen sind abweisende Urteile auf Grund des § 41 Ziff. 6 Berv.R.Pfl.G. wegen Unstatthaftigkeit der Klage ergangen.

7. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im IV. Vierteljahr 1908.

Nach den Berichten der Großh. Bezirksärzte sind im IV. Vierteljahr des Jahres 1908 im Großherzogtum 9161 Personen gestorben, 174 mehr als im III. Vierteljahr 1908 und 386 mehr als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs. Außerdem sind 381 totgeborene Kinder ins Sterberegister eingetragen worden. Von den 9161 Gestorbenen waren 2863 (d. f. 31,3 %) unter 1 Jahr, 869 (d. f. 9,5 %) 1—15 Jahre alt. Unter den Todesursachen standen an erster Stelle Verdauungsstörungen und Lungen- und Kehlkopfschwindsucht; ersterer Krankheit erlagen im IV. Vierteljahr 1102, letzterer 790 Personen. An Keuchhusten starben 137, an Rachendiphtherie 75, an Scharlach 54, an Kehlkopfskrupp 40, an Puerperalfieber 24, an Typhus 22, an Masern 20 und an Influenza 17 Personen. Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen im letzten Vierteljahr 3258 Todesfälle und 147 Totgeborene; von den Gestorbenen waren 1027 (d. f. 31,5 %) unter 1 Jahr, 354 (d. f. 10,9 %) 1—15 Jahre alt.

An anzeigepflichtigen Krankheiten erkrankten im IV. Vierteljahr 2505 Personen, und zwar 1077 an Scharlach, 890 an Rachendiphtherie, 167 an Kehlkopfskrupp, 130 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, 122 an Typhus und 119 an Puerperalfieber. Gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr bedeutet dies ein Rückgang des Typhus um 110 und der Lungen- und Kehlkopfschwindsucht um 41 Fälle, dagegen eine Zunahme der Rachendiphtherie um 418, des Scharlachs um 320, des Kehlkopfskrupps um 107 und des Puerperalfiebers um 45 Fälle.

Auf die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern entfielen insgesamt 1096 anzeigepflichtige Erkrankungsfälle, während im III. Vierteljahr 1908: 806 und im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs 1726 Fälle zu verzeichnen waren. Die an erster Stelle stehenden Infektionskrankheiten Scharlach und Rachendiphtherie zeigen, gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr, eine Zunahme von 168 bzw. 139 Fällen, gegenüber dem gleichen Vierteljahr im Vorjahr eine Abnahme von 534 bzw. 68 Fällen.